



Kursanmeldung

An: weiterbildung.hellenstainer@schule.suedtirol.it

Name und Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Steuernummer	
PLZ, Wohnort	
Fraktion, Straße, Nr.	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Beruf	

Ich melde mich für folgenden Kurs an:

Kurstitel	
Kurstermin	

Ich möchte eine elektronische Rechnung:

Rechnungsempfänger	
Adresse	
Steuernummer	
Mwst.	
Empfängerkodex	

Datum

Unterschrift





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Allgemeines und Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) gelten für die Angebote der Beruflichen Weiterbildung am Berufsbildungszentrum „Emma Hellenstainer“ Gastronomie und Kulinarik Brixen, Fischzuchtweg 9, 39042 Brixen, in der Folge „Veranstalter“ genannt.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Anmeldung

Interessent*innen können sich zu allen Weiterbildungskursen und -lehrgängen der Schule wie folgt anmelden: online (SPID) oder per E-Mail.

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Teilnehmer*innen werden die Anmeldungen – vorbehaltlich eventueller Zugangsvoraussetzungen - in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung muss in jedem Fall innerhalb des vorgesehenen Anmeldeschlusses erfolgen, wobei deren Eingang schriftlich bestätigt wird. Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen zu einem Kurs obliegt dem Veranstalter, welcher sich vorbehält, ein Auswahlverfahren durchzuführen oder weitere Unterlagen einzuholen.

Wird die Veranstaltung durchgeführt, werden die Teilnehmer*innen mittels Kurseinladung über die Zahlungsbedingungen, Kurstermine usw. schriftlich informiert.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer*innen mit den AGB's einverstanden.

Kursabsage durch den Veranstalter

Für sämtliche Weiterbildungsveranstaltungen ist eine Mindest- und Höchstteilnehmer*innenanzahl festgelegt. Sollte die Mindestanzahl nicht erreicht werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

In diesem Falle werden die Kursteilnehmer*innen vor Kursbeginn darüber in Kenntnis gesetzt, wobei keinerlei finanzielle Ansprüche geltend gemacht werden können.

Kursabsage durch die Teilnehmenden

Abmeldungen durch Teilnehmende werden nur schriftlich und vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung akzeptiert.

Es gelten folgende Regelungen:

- Bei schriftlicher Abmeldung vor Anmeldeschluss wird keine Stornogebühr berechnet.
- Bei schriftlicher Abmeldung, welche im Zeitraum zwischen dem Anmeldeschluss und einer Woche vor Kursbeginn erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro berechnet.
- Bei späterer Abmeldung ist die gesamte Kursgebühr in voller Höhe zu bezahlen.
- Im Falle von Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt ist eine Rückerstattung der Kursgebühr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder einer entsprechenden schriftlichen Begründung möglich.
- Falls ein Kurs vom Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen wird, entfällt das Recht auf Rückerstattung der Kursgebühr.
- Nach Kursbeginn ist keine Rückerstattung der Kursgebühr vorgesehen.

Kursgebühr

Die Bestätigung über die Einzahlung der Kursgebühr berechtigt zur Teilnahme am Kurs. Gemäß geltenden Bestimmungen können folgende Personengruppen kostenlos an den Kursen teilnehmen:

- Arbeitslose, die nachweislich in der Arbeitslosenliste des Landes eingetragen sind
- Personen, die nachweislich in der Lohnausgleichskasse eingetragen sind
- Personen, die nachweislich sozial benachteiligt sind
- Lehrlinge aus 4-jährigen Lehrberufen, welche an einem Kurs im Bereich der Arbeitssicherheit teilnehmen
- Lehrlinge mit einem Lehrvertrag der berufsspezialisierenden Lehre. Die kostenlose Teilnahme ist ausschließlich für Kurse vorgesehen, die im Weiterbildungsprogramm der Landesberufs- und Fachschulen mit „BL“ gekennzeichnet sind.
- Landesbedienstete, die vom Vorgesetzten zur Teilnahme verpflichtet werden.

Die Voraussetzungen für die kostenlose Teilnahme müssen zum Zeitpunkt des Kursbeginns erfüllt sein.



Personen, die kostenlos an den Kursen teilnehmen können und unentschuldigt

- am ersten Kurstag abwesend sind
- den Kurs vor Erreichen der Mindestanwesenheit abbrechen
- dem gesamten Kurs fernbleiben

werden für das laufende Schuljahr von allen Weiterbildungsveranstaltungen der Schule ausgeschlossen.

Für folgende Personen wird die Kursgebühr inklusive sonstiger Spesen (z.B. Kursmaterial) für Weiterbildungsangebote auf 30% reduziert:

- Schüler*innen der Oberstufe
- Lehrlinge der traditionellen Lehre.

Anfallende Materialspesen sind in der Kursbeschreibung ausgewiesen und werden gemeinsam mit den Kursgebühren eingehoben.

Die Kursgebühr muss vor Beginn der Veranstaltung mittels PagoPA bezahlt werden. Für die Rechnungslegung werden die vollständigen Rechnungsdaten benötigt. Die Begleichung der Kursgebühr erfolgt erst nach Erhalt der Rechnung.

Für das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung ist aufgrund staatlicher Bestimmungen die Zahlung einer Stempelsteuer an den Veranstalter in Höhe von 16,00 Euro vorgesehen.

Alternativ kann auch eine Stempelmarke zu 16,00 Euro beim Veranstalter hinterlegt werden.

Erreichen der Kursziele und Qualitätssicherung

Um die Kursziele zu erreichen und die Qualität zu sichern, kann der Veranstalter in begründeten Fällen (mangelnde Zugangsvoraussetzungen, störendes Verhalten u.ä.) Teilnehmer*innen aus dem Weiterbildungsangebot ausschließen.

Bei einem vorzeitigen Ausschluss ist keine Rückerstattung der Kursgebühr vorgesehen.

Teilnahmebestätigung

Nach Abschluss einer Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, vorausgesetzt es werden mindestens 80% der vorgesehenen Kursstunden (ohne Praktikum) besucht. Für Weiterbildungsangebote im Bereich Arbeitssicherheit gilt eine gesetzliche Anwesenheitspflicht von 90%.

Für das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung ist aufgrund staatlicher Bestimmungen die Zahlung einer Stempelsteuer an den Veranstalter in Höhe von 16,00 Euro vorgesehen.

Alternativ kann auch eine Stempelmarke zu 16,00 Euro beim Veranstalter hinterlegt werden

Änderung im Veranstaltungsprogramm

Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen Gründen Änderungen bei den Kurstagen, Kurszeiten, Veranstaltungsorten, Ausfall einzelner Lehreinheiten usw. vor. Die Teilnehmenden werden darüber rechtzeitig und in geeigneter Form verständigt. Wird das Kursangebot vom Veranstalter erst nach erfolgter Buchung abgeändert, haben die Teilnehmenden das Recht, von der Anmeldung zurückzutreten. Die Kursgebühr würde in diesem Falle rückerstattet.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle, Unfälle und Schäden, die bei der Teilnahme an der Veranstaltung am Kursort entstehen können. Die jeweilige Schulordnung ist für die Teilnehmenden verpflichtend einzuhalten.

Kontakt

BBZ „Emma Hellenstainer“ Gastronomie und Kulinarik Brixen
Fischzuchtweg 9
39042 Brixen
Tel. 0472 27 38 00
weiterbildung.hellenstainer@schule.suedtirol.it



Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der EU-Verordnung 2016/679, für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (nachfolgend „EU-Verordnung“ genannt) beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz und Datenminimierung zur Wahrung Ihrer Privatsphäre und Ihrer Rechte. Wir geben Ihnen daher folgende Informationen zur Verarbeitung der oben genannten Daten:

1. Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden für die **Durchführung von Weiterbildungskursen verwendet und** für die Kursverwaltung (Kursanmeldung, Führen des Kursregisters, Erstellung der Teilnahmebestätigungen, statistische Auswertung) und für bestimmte Arten von Werbung (z.B. Versand an potentiell Interessierte von Newslettern, Folder, Broschüren oder dgl.) benötigt.

2. Beauftragte der Datenverarbeitung:

Die übertragenen Daten werden ausschließlich von beauftragten Mitarbeitenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Prinzips der Unerlässlichkeit verarbeitet.

3. Datenübermittlungen:

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für institutionelle Zwecke an die unten angeführten öffentlichen und/oder privaten Rechtsträger weitergeleitet werden:

- **öffentliche Rechtsträger** wie z.B. Sanitätsbetrieb, Gemeinde, Landesverwaltung, Bezirksgemeinschaft im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie der daraus resultierenden Verpflichtungen;
- **private Rechtsträger, die Dienstleistungen für die Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung erbringen**, wie z.B. Versicherungsunternehmen (in Bezug auf Unfallversicherungen), Unternehmen, die andere Dienstleistungen erbringen (z.B. Verwaltungssoftware, digitale Dienste usw.).

Die Datenverarbeitung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die betroffene Person, um die jeweiligen Dienstleistungen nutzen zu können; bei laufender Verarbeitung werden die betreffenden Unternehmen/Personen für die erbrachten Dienstleistungen als Auftragsverarbeiter ernannt.

4. Datenbereitstellung:

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Weigerung, solche Daten zur Verfügung zu stellen, oder die nicht vollständige Bereitstellung der Daten führt dazu, dass die verschiedenen Weiterbildungsdienstleistungen nicht gewährleistet werden können.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung erfolgt sowohl in Papierform als auch auf elektronischem Wege unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, die in den Gesetzesvorschriften und in den anderen gemäß den Verordnungen festgelegten Maßnahmen vorgesehen sind. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Danach werden die Unterlagen nach Ablauf der in den Skartierungsrichtlinien der Schulen vorgesehenen Aufbewahrungsfristen skartiert.

6. Die Überprüfung der Obsoleszenz der gespeicherten Daten in Bezug auf die Zwecke, für die sie erhoben wurden, wird periodisch durchgeführt.

Datum

Unterschrift